

Nummer: 797
Datum: 15.03.2019
Verantwortlich: >> Verantwortlicher <<
Arbeitsbereich: >> Arbeitsbereich <<
Arbeitsplatz/Tätigkeit: >> Tätigkeit <<

BETRIEBSANWEISUNG

Mikrowellenofen



Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Bedienen von Mikrowellenöfen.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

Es bestehen Gefährdungen bezüglich:

- Austretende Mikrowellen an den Beschickungstüren können Verbrennungen hervorrufen.
- Heißer Teile und heißem Gargut
- Überschwappen von heißen Flüssigkeiten
- Quetsch- und Scherstellen an mechanischen Hebeeinrichtungen
- Unzulässigen Aufstellungsorten
- Unzureichender Standsicherheit
- Heißdampf
- Heizenergie (Strom, Gas)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen

- Schutzeinrichtungen weder entfernen noch manipulieren.
- Die Unversehrtheit der Türdichtungen ist täglich zu kontrollieren.
- Bei beschädigten Türdichtungen ist das Austreten von Strahlung nicht ausgeschlossen und der Ofen muss stillgesetzt werden. Freigabe nur durch den Fachmonteur.
- An Geräten mit großer Bauhöhe (auch Turmkombinationen) ist die Höhe deutlich und dauerhaft zu kennzeichnen.
- Bei Turmkombinationen ist zu prüfen, ob die Gesamthöhe nicht durch Entfernen der Standfüße des Unterbaus verringert werden kann. Die Einsehbarkeit der obersten Beschickungsebene sollte erreicht werden.
- Die Geräte sind standsicher aufzustellen.
- Eine freie Bewegungsfläche von 1,20 m Breite ist einzuhalten.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Der Umgang mit heißen Töpfen und Pfannen und erst recht mit Garpfannen und Beschickungsrosten erfordert besondere Umsicht und das richtige Benutzen von trockenen Tüchern zum Schutz vor Verbrennungen.
- Mit Flüssigkeiten gefüllte Garwannen dürfen nur in Ebenen eingesetzt werden, die von allen Mitarbeitern eingesehen werden können.
- **Ebenen, die nicht eingesehen werden können, sind für Garwannen tabu!**
- Beim Öffnen der Entnahme-Türen muss mit dem Austreten von heißer Luft oder Gardampf gerechnet werden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Benutzen Sie die für Küchenarbeitsplätze vorgeschriebene Schutzausrüstung zu Ihrem Schutz und aus hygienischen Gründen Körperschutz.

Verhalten bei Störungen

Störungen dem Vorgesetzten melden. Keine selbstständigen Reparaturen vornehmen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe

Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 797

Seite: 1 von 2



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren!**

Notruf: 112

Ausbildete Ersthelfer:

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Instandhaltung; Entsorgung

Wartung

- Die Wartungsintervalle sind den Betriebsanleitungen der Hersteller zu entnehmen.
- Nur ausgebildetes Fachpersonal darf Reparaturen vornehmen.
- Die Öl-/Fettreste sind fachgerecht zu entsorgen.

Folgen der Nichtbeachtung

Folgen der Nichtbeachtung

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Zusätzlich beachten

Prüfungen

Sicherheitseinrichtungen sind jährlich durch einen Sachkundigen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.



Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 797

Seite: 2 von 2

Wählersteuer (bem.)

Vorfristungsstermin: